

Mit Kultur aus der Krise VII
Erhöhung des Zuschussbudgets der Stabsstelle Diversität und Inklusion in der Referatsleitung des Kulturreferats zur intensiveren Förderung von Projekten im Bereich Inklusion und Diversität

Mit Kultur aus der Krise VII – Inklusive Projekte fördern
Antrag Nr. 20-26 / A 01891 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen Rosa Liste vom 14.09.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08536

Anlage:
Antrag Nr. 20-26 / A 01891

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.01.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Stabsstelle *Diversität und Inklusion* ist in der Referatsleitung des Kulturreferats angesiedelt und bündelt alle Aktivitäten des Kulturreferates in Sachen Inklusion und Diversität mit besonderem Augenmerk auf die Verbesserung der kulturellen Lebenssituation von Künstler*innen mit Behinderung. Dazu zählen Vernetzung, Weiterbildung und Förderung. Darüber hinaus entwickelt und führt sie repräsentative Projekte mit Signalwirkung durch und ist Ansprechpartner für die Maßnahmen der städtischen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Zielsetzung der Stabsstelle ist es, die Vielfalt kultureller Aktivitäten in der Landeshauptstadt zu unterstützen, darunter insbesondere Münchner Künstler*innen mit Behinderungen und deren Projekte zu bezuschussen und diesen somit die gleichberechtigte Partizipation und Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen. Des Weiteren ist der Abbau von Barrieren und folglich die umfassende und nachhaltige Barrierefreiheit von kulturellen Angeboten und Einrichtungen für Adressat*innen, die mit einer Beeinträchtigung leben, ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Stabsstelle.

Darüber hinaus beschäftigt sich die Stabsstelle neben der zentralen Leitlinie Inklusion auch mit Projekten und allen Dimensionen der Diversität. Darunter fallen u.a. die Querschnittsthemen Gleichstellung, Alter, Herkunft, geschlechtliche oder sexuelle Identität, sowie die weitestmögliche Beseitigung sozioökonomischer Benachteiligung.

Problemstellung / Anlass

Mit dem Auslaufen der Maßnahmen, die bis Ende 2022 im Rahmen des zweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK begleitet werden, verringert sich das Budget der Stabsstelle *Diversität und Inklusion* um ca. 87.000 Euro jährlich.

Um gerade mit Künstler*innen mit Behinderungen, mit den zahlreichen Gruppen und Initiativen in allen Sparten die bereits etablierten Projekte weiterführen zu können, ist eine dauerhafte Ausweitung des Budgets unerlässlich. Gerade in diesem Bereich sind wiederkehrende Förderangebote und Nachhaltigkeit von besonderer Wichtigkeit.

Beispielhaft zu nennen ist die Kooperation mit der Otto-Falkenberg-Schule, um diese beständig und zukunftsweisend inklusiv zu öffnen (eine entsprechende Vereinbarung über jährlich stattfindende inklusive Projekte ist bis Ende 2024 getroffen). Seit fünf Jahren finden regelmäßig Workshops, kleine Produktionen oder Szenenstudien mit Künstler*innen mit Behinderung von außen statt, die ansonsten keine Möglichkeit hätten, eine Ausbildung als Schauspieler*in durchzuführen. Diese Projekte sollen auch in den nächsten Jahren gewährleistet werden. Dafür muss der jährliche Etat unbefristet um 50.000,- Euro aufgestockt werden.

Die Stabsstelle hat 2022, um nur ein paar Beispiele zu nennen, nachfolgende Projekte gefördert und/oder in Kooperation initiiert und umgesetzt: Das inklusive Theater-Festival *grenzgänger* hat in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal stattgefunden und herausragende lokale, nationale und internationale Tanz- und Theaterproduktionen sowie Performances und Workshop-Formate eingeladen und präsentiert. Des Weiteren wurde das innovative Projekt *BLINDE FLECKEN* gefördert. Die Regisseurin Crescentia Dünscher hat das Format basierend auf dem Manuskript zum ThemenGeschichtspfad *Inklusion/Exklusion – Die Geschichte von Menschen mit Behinderungen in München* konzipiert. Den ThemenGeschichtspfad hat die Stabsstelle gemeinsam mit dem Team Stadtgeschichte (heute Abteilung 4) entwickelt. Die Publikation wurde im Oktober 2022 im Rahmen des Münchner Inklusionstags vorgestellt, den die Stabsstelle in Kooperation mit dem Sozialreferat organisiert hat. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit dem Haus der Kunst und dem Bezirk Oberbayern ein zweitägiges Symposium zum Thema *Leichte Sprache* organisiert, das sich v.a. an Akteur*innen von Kunsträumen und musealen Institutionen richtete. Das Symposium ist durch den Impuls und das Engagement des Runden Tisches *Bildende Kunst und Inklusion* entstanden, einem von sieben, regelmäßig stattfindenden Runden Tischen mit Vertreter*innen aus spezifischen Fachbereichen, die die Fachstelle organisiert und begleitet.

Für 2023 sind neben der Fortführung dieser Gremien wie den zahlreichen Runden Tischen nachfolgende Projekte in Planung: Die Stabsstelle beteiligt sich am Flower Power Festival, bei dem voraussichtlich 5 Produktionen mit inklusivem Charakter zu sehen sein sollen, darunter auch eine Produktion von SpielART. Auch die Förderung und Kooperation mit der Otto-Falkenberg-Schule soll 2023 fortgesetzt werden. Ferner sollen Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote zum Themenfeld Inklusion und Diversität für einzelne Sparten und Zielgruppen durch die Stabsstelle angeregt, entwickelt und umgesetzt

werden. Die finanzielle Erweiterung ermöglicht nicht nur eine wünschenswerte Ausweitung der Förderung von inklusiven Projekten, sondern auch die Ausweitung von Maßnahmen der Vernetzung und Weiterbildung in diesem Bereich.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Wie oben dargestellt umfasst der Tätigkeitsbereich der Stabsstelle *Diversität und Inklusion* ein ebenso umfangreiches wie komplexes Aufgabengebiet. Dieser breit angelegte Zuständigkeitsbereich kann den Bedarfen an finanziellen Fördermitteln, die die Stelle in Form von Anfragen, Anträgen erreichen und diese mit eigenen Impulsen verfolgt, nur bedingt und teils nur in stark reduzierter Form entsprechen. Das bislang dafür veranschlagte Budget von 127.800,- Euro (vorgesehen für 2023) reicht nicht mehr aus, um dem erhöhten quantitativen sowie qualitativen Bedarf zu decken.

Es handelt sich hiermit sowohl um eine notwendige, quantitative Ausweitung der Aufgaben als auch um eine Erweiterung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Aufgaben, die in der Stabsstelle bearbeitet werden. Die häufig mehrdimensionalen und intersektionalen Bedarfe, die der Förderung und Umsetzung eines inklusiven Vorhabens umfassen, verlangen ausreichend zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen.

Die Stabsstelle *Diversität und Inklusion* in der Referatsleitung des Kulturreferats ist aktuell mit drei Teilzeitstellen besetzt. Die Stelleninhabenden werden sich auch weiter für den benannten Förderbereich verantwortlich zeichnen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------------------------|----------------|-----------------------------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 50.00 0,-- ab 2023 | ,-- in 201X | ,-- von 201X bis 20YY |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | ,-- | ,-- in 201X | ,-- von 201X bis 20YY |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | 50.00 0,-- | ,-- in 201X | ,-- von 201X bis 20YY |

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-----------|----------------|-----------------------------|
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | ,-- | ,-- in 201X | ,-- von 201X bis 20YY |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | ,-- | ,-- in 201X | ,-- von 201X bis 20YY |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | ,-- | ,-- in 201X | ,-- von 201X bis 20YY |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Finanzierung

Um die Ausweitung und Verstetigung geförderter Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Bereich Kunst und Kultur umsetzen zu können, werden dauerhaft zusätzliche finanzielle Mittel für die Projektförderung (Zuschüsse) benötigt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Die Mittel von 50.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2023 und der Haushaltsplanung 2024 auf das Produkt 36111000 Overhead – Referats- und Geschäftsleitung Innenauftrag IA 561013004, umgeschichtet.

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Der Nutzen ergibt sich daraus, dass nach dem Abschluss des zweiten Aktionsplanes zur Umsetzung der UN BRK und der damit verbundenen Budgetreduzierung die Aufgaben der Stabsstelle Diversität und Inklusion weiterhin erfüllt werden können. Hier ist besonders zu nennen die Förderung von Künstler*innen mit Behinderungen.

II. Antrag des Referenten:

1. Den Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Mittel von 50.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2023 und der Haushaltsplanung 2024 auf das Produkt 36111000 Overhead – Referats- und Geschäftsleitung Innenauftrag IA 561013004, umgeschichtet.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01891 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen Rosa Liste ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an KULT-RL-I
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat